Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1433

Anfrage Nr. 121

der Fraktion der KPD

betr. Direktiven für die Verwendung der Marshallplan-Gegenwerte für Investitionen.

Das Bundesministerium für den Marshallplan hat am 19. Juli 1950 bekanntgegeben, daß auf Veranlassung der ECA-Mission und insbesondere von deren Chef, Mr. Hanes, bindende Direktiven für die Verwendung der Marshallplan-Gegenwerte für Investitionen im Bundesgebiet erteilt wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welches sind die „Schwerpunktprogramme", auf die sich nach den „Vorschlägen" der ECA-Mission die Verteilung der 1,2 Milliarden DM Gegenwerte zu konzentrieren hat?
2. Welche Bedingungen wurden seitens der ECA-Mission grundsätzlich für die Freigabe von Gegenwertmitteln zum Zwecke von Investitionen gestellt?
3. Trifft es zu, daß ein Teil dieser Bedingungen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist? Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu tun, um im Falle der Unvereinbarkeit der Bedingungen der ECA-Mission mit dem Grundgesetz die deutschen Rechte und Interessen zu wahren?
4. Welche Auswirkungen für das Wirtschaftsleben der Bundesrepublik haben nach Auffassung der Bundesregierung diese Maßnahmen der ECA-Mission?

Bonn, den 7. Oktober 1950

Kohl (Stuttgart) **und Fraktion**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30